



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt an Grundschulen

Für Studierende mit einem Studienbeginn ab WS 2011/12
(Stand Oktober 2011)

Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst, das Referendariat. Der Studiengang „Lehramt an Grundschulen“ wird in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Grundschulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

- **Merkblatt „Ausbildung zum Lehramt in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen. Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

- **Merkblatt „Einstellungschancen in den öffentlichen Schuldienst“.**

Bewerbung und Zulassung

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen

Die folgende Tabelle zeigt das Studienangebot mit den Zulassungsbeschränkungen

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Ludwigsburg	Schwäbisch Gmünd	Weingarten
Lehramt an Grundschulen	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Europalehramt an Grundschulen ¹⁾	◆		◆			
Integrierter Studiengang ¹⁾	◆					

Tabelle 1

◆ = Studienmöglichkeit mit Zulassungsbeschränkung (Auswahlverfahren)

__ = Studienbeginn nur im Wintersemester

1) Spracheingangsprüfung erforderlich

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag ist mit einem ausführlichen Informationsblatt bei den Pädagogischen Hochschulen erhältlich oder im Internet abrufbar. Er muss für das Wintersemester eines Jahres bis spätestens **15. Juli**, für das Sommersemester des darauf folgenden Jahres bis spätestens **15. Januar** bei der Pädagogischen Hochschule vorliegen.

Für das Studium der Fächer **Musik** und **Kunst** muss vorher eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Anmeldeschluss ist der **1. Mai** für die Bewerbung zum folgenden Wintersemester und der **1. Oktober** für die Bewerbung zum folgenden Sommersemester.

Für den Studiengang **Europalehramt** Grundschule ist vor der Bewerbung eine Spracheingangsprüfung abzulegen. Die Anmeldung muss an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Winter- und Sommersemester bis zum **15. Juni** und an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das Wintersemester bis zum **15. Mai** erfolgen.

Bewerbungen bei mehreren Pädagogischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind möglich und empfehlenswert, um die Zulassungschancen zu verbessern.

Das Studium

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in

- **den bildungswissenschaftlichen Bereich,**
- **den fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich,**
- **die schulpraktischen Studien.**

Der **bildungswissenschaftliche Bereich** setzt sich zusammen aus Erziehungswissenschaft, Psychologie, den theologischen, philosophischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung sowie den christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungswerten. Dabei sind

Studienleistungen im Rahmen der christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungswerte im Umfang von 3 ECTS-Punkten verbindlich.

Im **fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich** sind vier Kompetenzbereiche und zwei Fächer vertiefend zu studieren. Zu den Kompetenzbereichen gehören Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Sozialwissenschaften, die Einführung in eine Fremdsprache der Grundschule einschließlich Aspekte der bilingualen Vermittlung von Sachthemen, Sport und Gesundheit, Kunst und Musik sowie die Kompetenzbereiche Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik und Islamische Theologie/Religionspädagogik.

Die **schulpraktischen Studien** dienen der Berufsorientierung und der Einführung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Sie gliedern sich in das Orientierungs- und Einführungspraktikum zu Beginn des Studiums, das Integrierte Semesterpraktikum in der Mitte des Studiums und das Professionalisierungspraktikum am Ende des Studiums und erfolgen an Grundschulen.

Studienaufbau und Prüfungen

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit acht Semester (240 ECTS-Punkte).

Verbindlich zu studieren sind der Kompetenzbereich Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache und der Kompetenzbereich Mathematik. Darüber hinaus sind zwei weitere Kompetenzbereiche wählbar. Zwei der studierten Kompetenzbereiche werden mit einem entsprechenden Schwerpunktfach vertiefend weitergeführt. Eines dieser Fächer muss Deutsch oder Mathematik sein. Anstelle eines vierten Kompetenzbereichs kann Islamische Theologie/Religionspädagogik (ohne Vertiefungsmöglichkeit) gewählt werden. Welche Kompetenzbereiche welchen Fächern zugeordnet sind, ist im nächsten Abschnitt „Fächer und Kompetenzbereiche“ beschrieben. Als Hauptfächer werden die beiden vertieft studierten Fächer einschließlich der zugeordneten Kompetenzbereiche bezeichnet.

Außerdem ist die Teilnahme an einem interdisziplinären Projekt verbindlich. Es enthält Elemente aus Kunst, Musik, Sport, Sprechgestaltung und Theaterpädagogik. Am Ende des Studiums ist eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

Abgeschlossen wird das Studium mit der Ersten Staatsprüfung, die sich aus den Modulprüfungen sowie den mündlichen Prüfungen zusammensetzt. Die Endnote wird mit folgender Gewichtung aus den Einzelnoten der Prüfungsteile gebildet:
Wissenschaftliche Arbeit (zweifach)
Endnote in Erziehungswissenschaft (zweifach)
Endnote in Psychologie (einfach)
Endnoten der beiden Hauptfächer (je dreifach)
Endnoten der beiden nicht vertieften Kompetenzbereiche (je einfach)

Kompetenzbereiche und Fächer

Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache
Mathematik
Naturwissenschaften/Technik (Biologie, Chemie, Physik, Technik)
Fremdsprachen (Englisch, Französisch)
Sozialwissenschaften (Geografie, Politikwissenschaft, Geschichte, Wirtschaftslehre)
Sport und Gesundheit (Sport, Alltagskultur und Gesundheit)
Kunst und Musik (Kunst, Musik)
Evangelische Theologie/Religionspädagogik (Ev. Theologie/Religionspädagogik)¹⁾
Katholische Theologie/Religionspädagogik (Kath. Theologie/Religionspädagogik)¹⁾
Islamische Religionspädagogik (ohne Fachvertiefung)

¹⁾ Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerberinnen und Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Studium Europalehramt an Grundschulen

An den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe wird der Studiengang Europalehramt an Grundschulen angeboten. Er schließt ein obligatorisches Auslandssemester ein. Das Studium entspricht der oben dargestellten Struktur, wird jedoch mit bilinguaem, d.h. zweisprachigem Lernen und mit europäischen Kulturstudien verbunden. Europalehrer/innen werden insbesondere für fächerübergreifendes bzw. fächerverbindendes Unterrichten ausgebildet. Sie können mindestens ein nichtsprachliches Unterrichtsfach sowie in Englisch oder Französisch unterrichten und vermitteln darüber hinaus die mit der Fremdsprache verknüpften kulturellen und landeskundlichen Zusammenhänge. Als erstes Schwerpunktfach muss Englisch oder Französisch gewählt werden. Als zweites Schwerpunktfach wird ein bilinguales Sachfach gewählt.

Integrierter Studiengang

In Freiburg wird ein integrierter Studiengang angeboten. Er hat den Erwerb der Lehrbefähigung für Frankreich (an Grundschulen) und Baden-Württemberg (an Grundschulen) zum Ziel. Dazu arbeiten während des Studiums die Pädagogische Hochschule Freiburg und die Université de Haut-Alsace Mulhouse zusammen. Der Studiengang findet im Rahmen des Lehramts an Grundschulen bzw. des Europalehramts an Grundschulen statt und ist in den herkömmlichen Studiengang weitgehend integriert.

Erweiterungsprüfungen

Bewerberinnen und Bewerber mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Europalehramt können Erweiterungsprüfungen **in den Vertiefungsfächern des fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereichs** ablegen (siehe oben).

Darüber hinaus werden an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern angeboten. Informationen dazu sind auf den Homepages der einzelnen Pädagogischen Hochschulen zu finden.

Den Originaltext der Prüfungsordnungen in der aktuellen Fassung finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.llpa-bw.de

Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Hochschulstudium ist ein Vorbereitungsdienst von 18 Monaten an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar). Um Zeitverluste zu vermeiden, sollte die Erste Staatsprüfung bereits im November des vorangegangenen Jahres abgeschlossen sein.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Lehreranwärterin/ des Lehreranwärters in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar, dem die Lehreranwärterin/ der Lehreranwärter zugewiesen ist, und an einer Schule.

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von 13 Wochenstunden sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Der Vorbereitungsdienst wird mit der **Zweiten Staatsprüfung** abgeschlossen.

Die Endnote setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- Dokumentation mit Präsentation
- Pädagogisches Kolloquium
- Unterrichtspraxis
- Didaktisches Kolloquium
- Schulleiterbeurteilung
- Schulrechtsprüfung

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung I - GHPO I) vom 22. Juli 2003 (Kultus und Unterricht 2003, S. 165)
- Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Grund- und Hauptschullehrerprüfungsordnung II - GHPO II) vom 09. März 2007 (GBl, S. 193)
- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Grundschullehrerprüfungsordnung I - GPO I) vom 20.05.2011 (GBl, 10/2011, S. 229)